



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 08. April 2021

Nr. 14/2021

Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,

Fax (07427) 8327

Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.° bis 12.° Uhr	9.° bis 12.° Uhr	8.° bis 12.° Uhr	8.° bis 11.° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de

Amtliches

Bürgermeistersprechstunden:

Mo. 9.00 Uhr-12.00 Uhr und täglich
nach telefonischer Terminvereinbarung
07427/2518 oder 01603041836
juergen.leichtle@zimmern-udb.de

Öffnungszeiten Rathaus

Das Bürgermeisteramt ist am
Freitag, den 09.04.2021
Mittwoch, den 14.04.2021 und
Freitag, den 16.04.2021
geschlossen.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 13. April 2021 gegen 19.30 Uhr im Freizeitheim, Winkelstr. 21/1, 72369 Zimmern unter der Burg

Tagesordnung

- Top 1 Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
- Top 2 Freiflächen PV-Anlagen in Zimmern unter der Burg
- Top 3 Parkettversiegelung Freizeitheim
- Top 4 Antrag auf Zuschuss für die katholische
Bücherei St. Jakobus
- Top 5 Zweckverband Wasserversorgung ON:
Bestellung des Stellvertreters
- Top 6 Bestellung der Wahlvorstände zur
Bundestagswahl 2021
- Top 7 Tarifierhöhung für geringfügig Beschäftigte
- Top 8 Betrieb gewerblicher Art für den
Breitbandausbau (BgA)
- Top 9 Gebührensatzung und Friedhofsordnung
- Top 10 Renaturierung Schwarzenbach
- Top 11 Wünsche und Verschiedenes

Um alle Vorkehrungen für die Sitzung treffen zu können
die durch die Corona-Pandemie notwendig geworden sind,
bitten wir die Besucher, sich rechtzeitig vor der Sitzungs-
teilnahme auf dem Bürgermeisteramt anzumelden. Gerne
telefonisch (07427/2518) oder per E-Mail kontakt@zimmern-udb.de.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Leichtle

Einladung zur

Verbandsversammlung

**am Donnerstag, den 15.04.2021, um 14.00 Uhr
in der Schlichemtalhalle in Böhringen
(Schulstraße 9)**

Zur Sitzung der Verbandsversammlung wird die ge-
samte Bevölkerung mit der Bitte um Beachtung der
Corona-Hygieneregeln herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG

- öffentlich -

1. Betriebsbericht 2020
2. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit
Haushaltsplan 2021
3. Sachstandsbericht zur Schmutzfrachtberechnung
4. Auftragsvergabe für Kanaluntersuchung lt.
Eigenkontrollverordnung mit
Digitalisierung der Kanalpläne
5. Verschiedenes und Bekanntgaben
 - 5.1 Auftragserteilung an Büro Heyder+Partner zur
Neubewertung des Anlagevermögens
 - 5.2 Wasserrechtliche Erlaubnis zur
Grundwasserentnahme auf der Kläranlage
 - 5.3 Prüfungsbescheid GPA-Prüfung
 - 5.4 Prüfungsbericht SGB-Prüfung
 - 5.5 Verlängerung EnBW-Stromvertrag

Mit freundlichen Grüßen

gez. Scholz

Verbandsvorsitzender

Altpapier- und Metallschrottsammlung des Musikvereins Zimmern u.d.B.

Die nächste Altpapier- und Metallschrottsammlung
findet am **Samstag, 17. April 2021** statt.

Bitte legen Sie das Altpapier und den Metallschrott
bis spätestens **10:00 Uhr** am Straßenrand zur Abho-
lung bereit,

da wir bereits am Vormittag mit der Sammlung be-
ginnen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Musikverein Zimmern u.d.B.

Screening-Zentrum Tübingen

Mammographie Screening Neckar-Alb

Ab dem 20.04.2021 bis ca. 06.05.2021 wird das Mammobil in Schömberg auf dem Marktplatz 1 stehen.

Dorthin werden alle berechtigten Frauen aus dem Oberen Schlichemental eingeladen und erhalten einen Termin zur Früherkennungs-Mammographie. Die Einladung erfolgt über die Zentrale Stelle aus Baden-Baden.

Informationsflyer und Infokarten erhalten Sie ab sofort auf dem Rathaus.

Kostenlose Corona-Testungen

Bundestestverordnung

Die Testung in Zimmern unter der Burg erfolgt aufgrund der geringen Nachfrage **nicht** mehr vor Ort, jedoch können Sie sich bei jeder anderen Gemeinde zu den dortigen Terminen anmelden

Eine Anmeldung ist jedoch jede Woche erneut mit dem unten genannten Code erforderlich unter:

www.coronaschnelltest-schoemberg.com

- Jetzt Termin vereinbaren
- Unter Corona Schnelltest
- Vor-Ort-Termin mit Code
- Formular mit den Daten ausfüllen und senden
- Anmeldeformular wir an Ihre E-Mail-Adresse gesendet

Formular unbedingt zur Testung unterschreiben (unter 18-jährige von einem Erziehungsberechtigten) mitbringen! Ergebnis wird an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Das Passwort für das PDF-Formular mit dem Ergebnis ist das Geburtsdatum (XX.XX.XXXX).

Wer zu den angegebenen Zeiten verhindert ist kann gerne einen eigenen Termin unter www.coronaschnelltest-schoemberg.com buchen.

Schömberg: Alte Kinderschule, nach vorheriger Buchung über den obenstehenden Link

Dautmergen: Am Bürgerhaus, Donnerstag 18-19 Uhr

Code: **11053PYH361**

Dotternhausen: Festhalle, Freitag 18-19 Uhr

Code: **11053GJF363**

Schörzingen: Festhalle, Montag 18-19 Uhr

Code: **11053CBE367**

Dormettingen: Schule Mittwoch 18-19 Uhr

Code: **11053NCN362**

Ratshausen: Pfarrscheuer; Donnerstag 18.30-19.30 Uhr

Code: **11053ERK365**

Weilen u.d.R.: Gemeindehalle Montag 18.30-19.30 Uhr

Code: **11053RPW368**

Hauptsatzung der Gemeinde Zimmern unter der Burg Stand 09.03.2021

Gemeinde Zimmern unter der Burg
Landkreis Zollernalbkreis

Hauptsatzung
vom 09.03.2021

Inhaltsübersicht

Abschnitt I Form der Gemeindeverfassung § 1
Abschnitt II Gemeinderat §§ 2, 3, 4
Abschnitt III Bürgermeister §§ 5, 6
Abschnitt IV Schlussbestimmungen § 7

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 09.03.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde Zimmern unter der Burg sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde Zimmern unter der Burg.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 8 ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 4 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum auch in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzung richten sich nach den Bestimmungen des § 37a Absatz 1 und 2 GemO.

Für die Sitzungen weiterer kommunaler Gremien der Gemeinde mit beratender oder beschließender Funktion gelten diese Regelungen entsprechend.

III. Bürgermeister

§ 5 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist ehrenamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 6 Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde Zimmern unter der Burg in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000 Euro im Einzelfall;

- 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 2.000 Euro im Einzelfall;
- 2.3 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
- 2.4 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 500 Euro im Einzelfall;
- 2.5 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
2.5.1. bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
2.5.2. über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 2.500 Euro,
- 2.6 Ein Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.000 € beträgt.
- 2.7 den Erwerb von Grundeigentum, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 2.000 Euro im Einzelfall;
- 2.8 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 1.500 Euro im Einzelfall;
- 2.9 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat
- 2.10 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.
- 2.11 Die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;

IV. Schlussbestimmungen

§ 7 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 09.03.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt

Zimmern unter der Burg, den 09.03.2021

Jürgen Leichtle (Bürgermeister)

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz sind die Behörden verpflichtet, einmal jährlich auf verschiedene Widerspruchsrechte hinzuweisen.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Anlässlich der Bundestagswahl am 26. September 2021

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister

über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minder-jährige Kinder und die Eltern von minder-jährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das

Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Zimmern unter der Burg, Kirchstraße 5, 72369 Zimmern unter der Burg eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ist Ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig?

Denken Sie bitte rechtzeitig vor Ablauf Ihrer bisherigen Dokumente an die Beantragung eines neuen Personalausweises oder Reisepasses. Da die Herstellung durch die Bundesdruckerei in Berlin ziemlich zeitaufwendig ist, müssen Sie mit 3 bis 6 Wochen zwischen Antragstellung und Aushändigung rechnen.

Wichtiger Hinweis –

Kinder benötigen eigenen Ausweis/Pass

Bei Reisen ins Ausland müssen Ihre Kinder ab Geburt über ein eigenes Reisedokument verfügen.

Zur Antragstellung benötigen Sie ein **biometrietaugliches Passbild**. Legen Sie ggf. auch Ihre bisherigen Ausweise bzw. eine Geburts- und ggf. eine Eheurkunde vor.

Personalausweis

-unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig 22,80 €

-ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig 37,00 €

Reisepass

-unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig 37,50 €

-ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig 60,00 €

Kinderreisepass, 1 Jahr gültig 13,00 €

längstens jedoch bis zum 12. Lebensjahr

Alle Ausweisdokumente können beim Bürgermeisteramt in Zimmern unter der Burg zu den üblichen Sprechzeiten beantragt werden.

Allgemeine Reiseinformationen, Einreisebestimmungen sowie Zollvorschriften finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de

Das Landratsamt informiert:

Sammlung von Grünabfällen

Am **Dienstag, 13.4.2021** werden in **Zimmern u. d. B.** wieder Grünabfälle eingesammelt.

Bei der Sammlung wird sperriges, holziges Grüngut wie Baum- und Heckenschnitt, Reisig und Wurzelstöcke mitgenommen.

Bitte beachten:

- Äste und Wurzeln dürfen nicht mehr als 25 cm Durchmesser haben.
- Die Grünabfälle müssen mit Naturfaserschnüren gebündelt werden.
- Bündel und größere Einzelstücke dürfen nicht schwerer als ca. 15 kg und nicht länger als 1,5 m sein.
- Zu große oder zu schwere Bündel können nicht mitgenommen werden.
- Bündel, die mit Kunststoffschnüren, Draht, Textilbündel etc. zusammengebunden sind, können ebenfalls nicht mitgenommen werden.
- Kleinere Äste oder Zweige, die wegen ihrer Struktur nicht zu bündeln sind, können in Papiersäcken bereitgestellt werden. Bitte keine Kunststoffsäcke oder Kartontagen verwenden!
- Pro Sammlung und Grundstück können max. ca. 2 cbm bereitgelegt werden.
- Die Grünabfälle müssen am Sammeltag ab 6:00 Uhr morgens am Straßenrand bereit liegen.

Nicht mitgenommen werden:

- Nicht-holzige Grünabfälle wie z. B. Schilfgras, Bambus, Stauden, Blumenschnitt usw.
- Rasenschnitt, Laub, Moos
- Heu, Stroh
- Gemüseabfälle, Biomüll.

Diese Gartenabfälle können im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen und bei verschiedenen privaten Firmen gegen eine Gebühr entsorgt werden. Rasenschnitt nimmt in kleineren Mengen (bis 1 cbm) von April bis November auch das Wertstoffzentrum in Schömberg.

Fragen beantwortet die Abfallberatung des Landkreises, Tel. 07433 / 92-1371 oder 92-1381.

Bundestagswahl 2021

Öffentliche Bekanntmachung über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Bundestagswahl im Wahlkreis 295 Zollernalb-Sigmaringen

Die öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 295 Zollernalb-Sigmaringen über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 erscheint am

Samstag, den 10.04.2021 auf der Homepage des Landkreises Sigmaringen sowie auf der Homepage des Zollernalbkreises. Die Veröffentlichung wird abrufbar sein unter www.landkreis-sigmaringen.de – Aktuelles – Bekanntmachungen und unter www.zollernalbkreis.de – Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen.

Förderung für baden-württembergische Kommunen für die Teilnahme am STADTRADELN 2021

Im Jahr 2021 erhalten Kommunen in Baden-Württemberg, die am STADTRADELN teilnehmen, eine finanzielle Förderung durch die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg. Die Förderung wird in der Reihenfolge der Anmeldungen auf der Internetseite der Aktion STADTRADELN (www.stadtradeln.de) vergeben. Die Teilnahme an der Aktion STADTRADELN, die vom gemeinnützigen Verein Klima-Bündnis organisiert wird, ist mit einer Teilnahmegebühr für die Kommunen verbunden. Um möglichst viele Kommunen zu einer Mitwirkung zu motivieren, fördert das Land Baden-Württemberg auch 2021 wieder deren Teilnahme:

- Alle Landkreise erhalten eine 100-prozentige Förderung der Teilnahmegebühren. In allen Landkreisen werden darüber hinaus auch automatisch alle mitmachenden Städte und Gemeinden zu 100 Prozent gefördert, die sich über den Landkreis anmelden. (Voraussetzung ist, dass das STADTRADELN zeitgleich mit dem Landkreis durchgeführt wird).
- WICHTIG: Kreisangehörige Städte und Gemeinden bitten wir, sich vor der Anmeldung zu erkundigen, ob sich der zuständige Landkreis ebenfalls beteiligt. Findet die Anmeldung einer Stadt oder Gemeinde vor der Anmeldung des entsprechenden Landkreises statt, bleiben die Teilnahmegebühren bei einer nachträglichen Zuordnung zum Landkreis bestehen. Durch eine Koordination der Anmeldung und Anmeldezeiträume kann die Teilnahmegebühr entfallen und die kommunikative Wirksamkeit erhöht werden.
- Städte und Gemeinden, die Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFKBW) sind, erhalten eine 100-prozentige Förderung der Teilnahmegebühren.
- Städte und Gemeinden, die nicht Mitglied in der AGFK-BW sind und nicht zeitgleich mit ihrem Landkreis am STADTRADELN teilnehmen, erhalten eine 50-Prozent-Förderung des für sie ausschlaggebenden Betrages
- (– abhängig von der Einwohnerzahl und davon, ob eine Mitgliedschaft im Klima-Bündnis vorliegt).
- Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Eingang der Anmeldungen, unabhängig von einer AGFK-Mitgliedschaft.
- Ist der Förderbetrag ausgeschöpft, so gelten danach die in der untenstehenden Tabelle angegebenen „Ausgangsgebühr“ des STADTRADELN.
- Kommunikation: Geförderte Landkreise, Städte und Gemeinden verpflichten sich, bei allen Presse-Aktivitäten zum STADTRADELN die Initiative RadKULTUR

des Landes Baden-Württemberg als Fördergeber und Kooperationspartner zu nennen. Dabei müssen mindestens zwei Pressemitteilungen zum STADTRADELN (bspw. zum Auftakt und Abschluss der Aktion) herausgegeben werden. Bei dem Versand der Pressemitteilungen ist die Initiative RadKULTUR über die E-Mail-Adresse stadtradeln@radkultur-bw.de mit in den Verteiler aufzunehmen. Vorlagen für Pressemitteilungen sind abrufbar unter:

<https://stadtradeln-wiki.radkultur-bw.de/>

Ab dem 10. März 2021 können sich Kommunen auf der Internetseite der Aktion STADTRADELN (www.stadtradeln.de/anmelden) verbindlich anmelden.

Ansprechpartner RadKULTUR (Förderung STADTRADELN Baden-Württemberg):

Servicestelle STADTRADELN BW Initiative RadKULTUR

+49 6251 8263-299

stadtradeln@radkultur-bw.de

Für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg macht sich stark für die Entwicklung einer modernen und nachhaltigen Mobilität. Das Fahrrad und der Radverkehr nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Um das Mobilitätsverhalten im Land dauerhaft zukunftsfähig zu gestalten und den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr zu steigern, setzt sich die im Jahr 2012 vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg gestartete Initiative RadKULTUR für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur im Land ein. Gemeinsam mit den vom Land geförderten RadKULTUR-Kommunen bietet sie ein vielfältiges Programm, um den Spaß am Fahren zu fördern und die Menschen zu motivieren, in ihrem Alltag ganz selbstverständlich aufs Rad zu steigen.

Weitere Informationen unter: www.radkultur-bw.de/stadtradeln

Komm Pakt Net

Kommunaler Pakt zum Netzausbau

Komm.Pakt.Net ist ein Zusammenschluss von mehr als 200 Städten und Gemeinden und unterstützt in 11 Landkreisen die Kommunen bei der Planung, Förderung und Durchführung des Breitbandausbaus. Ziel ist es, im Verbundgebiet jeden Privathaushalt, jeden Gewerbebetrieb und alle kommunalen Einrichtungen mit Glasfaser anzubinden. Komm.Pakt.Net bietet den Beteiligten Landkreisen, Städten und Gemeinden, Unterstützung für die Ermittlung des Internetbedarfs sowie der Ausschreibungsbegleitung bis hin zu Komplettlösungen zum flächen-deckenden Breitbandausbau an. Weitere Informationen finden Sie unter www.kommpakt.net.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) Technischer Mitarbeiter - Projektmanager/in Breitband FTTx (m/w/d)

Schwerpunkt Zollernalbkreis

Ihr Aufgabenbereich:

- Projektmanagement und Projektsteuerung von der Idee bis zur Netzübergabe
- Organisation und Begleitung der Projekte im Breitbandausbau
- Begleitung vom Netzaufbau und -ausbau im Aufgabengebiet des Landkreises

- Erstellung von Leistungsverzeichnissen und Ausschreibungsunterlagen
- Erstellung von Studien- und Planungsaufträgen, Ingenieur- und Materialverträgen sowie weiterer Verträge externer Dienstleister
- Technische Koordination zwischen der Kommunalanstalt und der Städte und Gemeinden des Landkreises, sowie externer Dienstleister in Angelegenheiten des technischen Projektmanagements
- Interaktion mit den beteiligten Kommunen von Komm.Pakt.Net

Ihr Profil:


- Ein erfolgreich absolviertes Ingenieurwissenschaftliches Hochschulstudium, vorzugsweise mit Vertiefung oder Spezialisierung im Bereich Breitbandnetztechnik/ Telekommunikation oder vergleichbare, technische Ausbildung/Projektmanagement
- Kenntnisse und praktische Erfahrung im Projektmanagement
- Erfahrung in der Konzeption, Planung, Umsetzung und dem Bau von Breitbandnetzen
- Kenntnisse in Ausschreibungen VOB, Baubegleitung und Bauabnahme
- Eigenverantwortliches Arbeiten, strukturierte genaue Arbeitsweise, Eigeninitiative
- Sicheres, diplomatisches Auftreten und gute kommunikative Fähigkeiten
- Strategisches, konzeptionelles und finanzorientiertes Denken

Was wir bieten:

- Eine unbefristete Festanstellung im kommunalen Sektor
- Interessante Menschen und spannende Projekte
- Faires Miteinander, Zusammenhalt und Teamgeist
- Viele Möglichkeiten, eigene Ideen zu verwirklichen
- Abwechslungsreiche und interessante Aufgabengebiete
- Beste Laune, Teamwork und natürlich Kollegen, die lieben, was sie tun
- Einen komfortabel ausgestatteten Arbeitsplatz in Ulm oder im Zollernalbkreis
- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Jobticket
- Jahressonderzahlungen
- ZVK (Zusatzversorgung)
- Aus- und Weiterbildungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis zum 30. April 2021. Bewerbungen bitte per Post an uns oder digital an bewerbungen@komm-pakt.net.

Wenn Sie vorher mit uns sprechen möchten, rufen Sie uns an. Ihre Fragen beantworten wir sehr gerne.

 Die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden berücksichtigt.
Komm.Pakt.Net
 Neue Straße 40, 89073 Ulm Telefon: +49 (0)731-270526-0 www.komm-pakt.net

Ärztlicher Bereitschaftsdienst**Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117**

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**

Krankentransport **19 222**

Notdienst Augenarzt: **116117**

Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**

Notdienst Kinderarzt: **116117**

Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**

Notdienst Zahnarzt: **01805/911 690**

Giftnotrufzentrale Freiburg**0761/19240**

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39 72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg
 Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes

„Erst der Kurs und dann der Hund“ VHS-Kombiangebot für angehende Hundehalter

„Erst der Kurs und dann der Hund“ lautet der Titel des bundesweiten Kombi-Seminars, das bereits zum fünften Mal erfolgreich in der VHS Albstadt angeboten wird. Der Kurs umfasst insgesamt 4 Online-Theorieabende, jeweils mittwochs von 18.30 Uhr – 20.00 Uhr, kombiniert mit einem abschließenden Praxisunterricht im Tierheim Tailfingen. Neben umfassenden Grundkenntnissen zur Hundehaltung erhalten die Seminarteilnehmer/innen über das Kennenlernen und Führen verschiedener Tierheimhunde an der Leine einen ersten hautnahen Einblick im Umgang mit Hunden. Ziel des Seminars ist es, angehende und interessierte Hundehalter bei der Wahl eines optimalen Hundes zu unterstützen und ihnen so einen verständnisvollen Umgang mit dem Vierbeiner zu ermöglichen. Das Seminar beginnt am 14.04.2021. Kursleiterinnen sind Isabell Couval und Heike Reinauer. Anmeldung erbeten an die VHS Albstadt e.V., Tel.-Nr.: 07431/134350 oder per E-Mail: info@vhs-albstadt.de

Weitere Details unter:

<https://www.vhs-albstadt.de/kurssuche/kurs/Erst-der-Kurs-und-dann-der-Hund/P104004#inhalt>

Kirchen



Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Zimmern u.d.B.

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:15 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

Sonntag, 11.04.21 Zweiter Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Hl. Messe mit Messintention für

Elisabeth und Josef Sauter

Kollekte Silbersonntag

Donnerstag, 15.04.21

19:00 Uhr Abendmesse

Samstag, 17.04.21 Vorabend zum 3. Sonntag der Osterzeit

19:00 Uhr

Wortgottesfeier (Diakon)

Samstag, 24.04.21 Vorabend zum 4. Sonntag der Osterzeit

19:00 Uhr

Vorabendmesse

Sonntag, 02.05.21 Fünfter Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Hl. Messe

Ministrantendienst:

Sonntag, 11.04.21

Louis, Marco

Vorabendmessen

In unseren Gemeinden finden nach Ostern die Vorabendmessen am Samstagabend wieder um 19:00 Uhr statt.

Wir bitten um Beachtung.



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny

Tel. 0178 5645033.

Samstag, 10.04.21 Vorabend zum

2. Sonntag der Osterzeit

19:00 Uhr Vorabendmesse in Hausen,

Dotternhausen und Weilen

Sonntag, 11.04.21 Zweiter Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Hl. Messe in Dautmergen, Zimmern und Ratshausen

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Schörzingen

Dienstag, 13.04.21

18:00 Uhr Abendmesse in Weilen

19:00 Uhr Abendmesse in Schörzingen

Mittwoch, 14.04.21

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömberg

19:00 Uhr Abendmesse in Schömberg und Ratshausen

Donnerstag, 15.04.21

19:00 Uhr Abendmesse in Zimmern

Livestream Sonntagsgottesdienste

Die **Sonntagsgottesdienste** aus der Stadtkirche St. Peter und Paul um 10:30 Uhr werden in Bild und Ton über den Link <https://youtube.com/kichor> übertragen. Auch findet täglich um 09:00 Uhr eine Hl. Messe über den Livestream <https://www.youtube.com/channel/UC-CJqAEOVUT4tS4QZmVFPtTg> aus der St. Afra Kirche in Ratshausen statt.

Herzliche Einladung zu den Livestreamgottesdiensten

AKTUELLES, weitere Gottesdienste und Infos finden sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

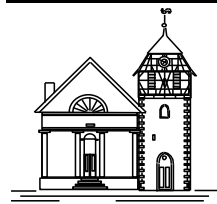
Palmbühlkirche Schömberg

Tel. 2502

Fax. 922323

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de

„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.



Evangelische Kirchengemeinde Täbingen Dautmergen Zimmern u.d.Burg

Evang. Gemeindebüro Tübingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Tübingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: gemeindebuero.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Tübingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 11. April 2021 Quasimodogeniti

**8.50 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer
Stefan Kröger
Opfer: Neue Wege**

10.00 Uhr Live-Gottesdienst mit
Pfarrer Stefan Kröger in Endingen

10.15 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Horst Hölle
in Erzingen

Sonntag, 18.04.2021 Misericordias Domini

kein Gottesdienst in Tübingen

10.00 Uhr Live-Gottesdienst in Endingen mit
Pfarrer Dr. Martin Brändl

10.15 Uhr Gottesdienst mit Sabine Kemmler in
Erzingen

Hinweise:

Kirche - Heizung - Corona

Da unsere Kirche über eine Umluftheizung verfügt, können wir leider nicht während des Gottesdienstes heizen. Die Heizung muss vor Gottesdienstbeginn ausgeschaltet werden. Wir möchten unsere GD-Besucher bitten, daran zu denken und sich wärmer als gewohnt anzuziehen.

Gottesdienste

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömburg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).

- Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Tübingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Ausdrucke der aktuellen Predigt finden Sie in unserer Tübinger Karsthans-Kirche, vorne auf dem Tisch neben dem Altar. Gerne werfen wir ihnen die Predigt auch in den Briefkasten.

Einfach melden bei Axel Märklin Tel: 07427/8672 Mail: axel.maerklin@t-online.de

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

sonstiges



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus. Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 – Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen, alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433 / 9099 843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

DRK-Kleiderladen: Ab Mittwoch, den 31.03.2021 müssen wir leider aufgrund den weiter ansteigenden Infektionszahlen den Kleiderladen bis auf weiteres schließen. Wir hoffen auf eine zeitnahe Öffnung und freuen uns, Sie auch dann wieder als Kunde bei uns Willkommen zu heißen. Bleiben Sie gesund!

Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 9099 816 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder. Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.



Kaminöfen

mit Verbrennungsautomatik

KROHN+GÖHRING bad heizung klima kaminöfen
Egert 2 • 72336 Balingen-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71